



Allgemeines

Die Kindertagesbetreuung gewährleistet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dient dem Wohl und der Entwicklung der Kinder. In der Landeshauptstadt Potsdam gibt es zurzeit keine kommunalen Einrichtungen. Laut Beschluss vom 11.09.2019 (VO 19/SVV/0916) beabsichtigt die Landeshauptstadt Potsdam als Gemeinde selbst wieder Träger einer Kindertageseinrichtung sein.

Die 48 freien Träger der Jugendhilfe und 98 Tagespflegepersonen vergeben aktuell über 18.000 Plätze in der Landeshauptstadt Potsdam.

Im Rahmen einer sich in Vorbereitung befindenden „Integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung“ werden die Bedarfe in Potsdam analysiert und optimiert.

Die folgenden, häufig gestellten Fragen zur Feststellung des Rechtsanspruchs in der Kindertagesbetreuung sollen Ihnen als Unterstützung dienen.

1. Ab wann gibt es ein neues Kita-Portal für die Landeshauptstadt Potsdam?

Die Stadt Potsdam plant die Einführung eines Kita-Portals in 2021/2022.

2. Welche Aufgaben soll das Kitaportal haben?

Mit der Umsetzung des Vorhabens soll ein einheitliches webbasiertes Werkzeug zur Unterstützung bei der Vergabe und Verwaltung der Kita-Plätze entstehen. Es wird ein Online-Angebot bereitgestellt, das vorrangig Eltern die Suche nach einem geeigneten Kita-Platz erleichtert. Das System soll jedoch auch eine grundsätzlich steuernde Funktion haben und entlastend für alle Akteure im System wirken.

Eine einfache Bedienbarkeit, Sicherheits- und Datenschutzerfordernisse sowie die Kompatibilität mit der IT-Landschaft der LHP zählen unter anderem zu den grundlegenden Anforderungen für eine Portallösung.

3. Gibt es für die Kindertagesbetreuung in Potsdam eine zentrale Anmelde- und Vergabestelle?

Nein. Die Anmeldung und die Vergabe für einen Kita-Platz erfolgt grundsätzlich direkt in der Kindertagesbetreuungseinrichtung in Verantwortung der freien Träger oder in der Kindertagespflegestelle. Die Landeshauptstadt Potsdam ist selber aktuell nicht Träger von Einrichtungen. Somit findet durch den Betreuungsservice Kita-Tipp keine Platzvergabe statt, sondern eine Beratung und Begleitung bei der Suche nach einem bedarfsgerechten Angebot.

4. Ab wann kann ich mein Kind frühestens anmelden?

Die Anmeldung in Kindertagesbetreuung kann erst nach der Geburt des Kindes erfolgen. In der Schwangerschaft können Sie jedoch bereits erste Kontakte zu Ihren Wunschrichtungen aufnehmen. Das jeweilige Verfahren sollte im jeweiligen Betreuungsstandort erfragt werden.

5. Wie finde ich einen Platz?

Der Betreuungsplatzservice Kita-Tipp bietet eine Erstberatung zur Kindertagesbetreuung in Potsdam an. Nutzen Sie diese Infoveranstaltung und / oder informieren Sie sich über das „Suchportal Kindertagesbetreuungseinrichtungen der Landeshauptstadt Potsdam“ zu geeigneten Einrichtungen. Sammeln Sie Informationen zu den Einrichtungen in Ihren Wunschstandorten und nutzen Sie Onlinekontaktformulare zur Kommunikation mit den freien Trägern der Jugendhilfe. Machen Sie sich frühzeitig mit den verschiedenen Konzepten und Kindertagesbetreuungsangeboten vertraut und nehmen Sie persönlich Kontakt zu Einrichtungsleitungen (nur mit vorheriger Terminvereinbarung) auf.

Füllen Sie nach einem persönlichen Gespräch mit der Einrichtungsleitung den Anmeldebogen in der Kindertagesstätte aus. Erkundigen Sie sich bei der Abgabe, in welchem zeitlichen Rahmen die Vergabe der Plätze während des Kindergartenjahres erfolgt. Erfragen Sie die Aufnahmekriterien und das Verfahren zur Eingewöhnung in der jeweiligen Einrichtung. Des Weiteren nutzen Sie bitte Veranstaltungen der Einrichtung, um mit der Kita-Leitung in Kontakt zu bleiben. Eine Anmeldung bei mehreren Kitas ist notwendig. Stellen Sie bei Bedarf im Kita-Tipp einen „Antrag auf Feststellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung“.

6. Erhalte ich zu jeder Zeit einen Kindertagesbetreuungsplatz oder gibt es einen Platzvergabe-Zeitraum?

Die Vergabe von Kitaplätzen in einer Kindertagesstätte sowie Aufnahme von Kindern in der Kindertagespflege erfolgt während des ganzen Jahres.

Der Kitajahreswechsel bietet aufgrund der Einschulung der Vorschulkinder einen idealen Einstieg in die Kindertagesbetreuung. Zu diesem Zeitpunkt stehen die meisten Krippen- und Kindergartenplätzen zur Verfügung. Während des laufenden Kitajahres werden jedoch auch aus unterschiedlichen Gründen Kinder abgemeldet oder es werden fortlaufend Plätze bei Tagespflegepersonen frei, da die Kinder nur bis zum dritten vollendeten Lebensjahr bei der Tagespflegeperson verbleiben.

7. Was ist, wenn ich keinen Kitaplatz finde?

Sollte Ihnen fünf Monate vor dem gewünschten Eingewöhnungsdatum in die Kindertagesbetreuung noch keine positive Rückmeldung von einer Einrichtung oder von einer Tagespflegeperson vorliegen, wenden Sie sich an den Betreuungsplatzservice Kita-Tipp. Füllen Sie eine Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten aus, so dass der Kita-Tipp Sie bei der Suche nach einem geeigneten Kita-Platz unterstützen kann. Der Betreuungsservice Kita-Tipp führt mit den Einrichtungen und mit den Einrichtungsträgern kontinuierlich einen Austausch über verfügbare Plätze. Der Betreuungsplatzservice Kita-Tipp agiert als Unterstützungsmodul und begleitet Sie bestmöglich zu einem Platz in der Kindertagesbetreuung. Die Platzvergabe erfolgt durch den jeweiligen Träger oder der Einrichtungsleitenden.

8. Wie finde ich einen Platz bei einer Tagespflegeperson?

Wenn Sie sich für eine Betreuung bei einer Tagespflegeperson interessieren, melden Sie sich über einen der folgenden freien Träger der Jugendhilfe an. Der Tagespflegeträger stellt den Kontakt zwischen Ihnen und der Tagespflegeperson her.

Die Kinderwelt GmbH

Adresse: Marlene-Dietrich-Allee 15,
14482 Potsdam

E-Mail: kindertagespflege@die-kinderwelt.com

Internet: www.die-kinderwelt.com

Telefonnummer: 0331 704760

FidL – Frauen in der Lebensmitte e.V.

Adresse: Alleestr. 1,
14469 Potsdam

E-Mail: tagespflege@fidl.de

Internet: www.fidl.de

Telefonnummer: 0331 86750087

Erziehungs- und Bildungswege gGmbH

Adresse: Potsdamer Str. 63,
14469 Potsdam

E-Mail: elterninfo@erziehungs-und-bildungswege.de

Internet: www.erziehungs-und-bildungswege.de

Telefonnummer: 0331 9676043

Treffpunkt Fahrland e.V.

Adresse: Ketziner Str. 52,
14476 Potsdam

E-Mail: geschaeftsstelle@treffpunkt-fahrla

Internet: www.treffpunkt-fahrland.de

Telefonnummer: 0331

9. Sind alle Einrichtungen von der pädagogischen Ausrichtung gleich?

Nein. Sie finden eine Vielzahl unterschiedlicher pädagogische Ansätze in der Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Potsdam.

Diese sind in der Broschüre Kinderbetreuung in Potsdam in Deutsch und Englisch beschrieben.

10. Was ist, wenn es zu Meinungsverschiedenheiten mit dem Träger oder der Einrichtungsleitenden in der Kita kommt?

Ansprechpartner vor Ort sind die pädagogischen Fachkräfte und die Einrichtungsleitungen des jeweiligen Trägers. Haben Sie das Gespräch dort gesucht, sind aber zu keinem zufriedenstellendem Ergebnis gekommen, so können Sie sich an die Fachberatung des Bereichs Kindertagesbetreuung wenden und/oder Ihr Anliegen im Beratungsplatzservice Kita-Tipp schildern. Dort wird mit Ihnen gemeinsam nach Lösungen gesucht.

11. Wieviel Geld muss ich für einen Kindertagesbetreuungsplatz zahlen?

Für die Inanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Potsdam werden gemäß §§ 17 Kindertagesstättengesetz (KitaG) Elternbeiträge durch die freien Träger festgelegt und erhoben.

Die Elternbeitragsordnungen können unterschiedlich ausgestaltet sein, folgend besprechen Sie sich diesbezüglich mit den Kindertagesbetreuungsstandorten bzw. mit Ihrem zuständigen freien Träger.

Die Beitragsfestlegung für eine Betreuung richtet sich ab dem 01.08.2018 nach der Kostenbeitragsatzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten in Tagespflegestellen der Landeshauptstadt Potsdam (Tagespflege-Satzung) und im Land Berlin (Elternbeitragsordnung) vom 19.12.2019.

12. Wer braucht keine Elternbeiträge zahlen?

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz) werden ab dem 01. August 2019 Geringverdienende von den Elternbeiträgen freigestellt, auch diejenige, die keine Sozialleistungen erhalten.

Für Kinder von Geringverdienern dürfen keine Elternbeiträge erhoben werden, wenn das Netto-Haushaltseinkommen im Kalenderjahr unter 20.000 EUR liegt.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung des Bundes (Gute-KiTa-Gesetz) wurde die Beitragsfreiheit auf Eltern ausgeweitet, die:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II),
- Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII (Sozialhilfe),
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Einen Kinderzuschlag zum Kindergeld oder
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten.

Wenn Sie derartige Leistungen beziehen, müssen Sie seit dem 01. August 2019 keine Elternbeiträge mehr entrichten. Dies gilt für Kinder in Krippen, Tagespflege, Kita und Hort.

Ab dem 01.08.2018 werden Brandenburger Kita-Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung beitragsfrei betreut. Für die Beitragsfreiheit brauchen Sie keinen Antrag bei Ihrem Träger einreichen. Die Einzugsermächtigungen erlöschen automatisch. Daueraufträge oder Lastschriften müssen die Eltern jedoch selber stornieren.

Für Eltern, deren Kinder vorzeitig eingeschult werden, gibt es die Möglichkeit, die Elternbeiträge für das letzte Jahr vor der Einschulung zurückerstattet zu bekommen. Bitte wenden Sie sich bei solchen Angelegenheiten an Ihren zuständigen Träger.